

Nicht einverstanden sein kann man mit einer generellen Gleichsetzung für die Elle mit 2 Schuh bei den Längenmaßen. Im betrachteten Zeitraum ist die Elle nicht mehr Handwerker- und Feldmessermaß sondern Handelsmaß.

Ansonsten sind die Ellenlängen im wesentlichen richtig gegeben. Sie erscheinen vielleicht um 1-1,5 mm zu lang, das ist eine Differenz von ~ 0,21% welche als vernachlässigbar gelten darf. Auf einen Druckfehler auf Seite 175 sei hingewiesen. Hier hat sich für Mergentheim statt der Elle der Schuh mit 29,2 cm eingeschlichen.

Verwirrend ist die Unstimmigkeit zwischen den gegebenen Rutengrößen aus der Elle und den Wurzelwerten der Quadraturen, welche gelegentlich auftreten. Was ist richtig? Die Rute oder die Quadratrute?

Bei den Auflistungen im Teil E ist zu bedauern, daß zwischen den Orten Heidenfeld (Markt), Heidenfeld (Kloster), Neustadt (Saale), Neustadt (Main), Sulzfeld (Grabfeld), Sulzfeld (Main) und den beiden Homburg nicht unterschieden wird. Hier muß viel geblättert werden. Sicher wäre noch manches zu loben und auch anzumerken, doch ist eine Buchbesprechung nicht der Platz, sowieso heikle, metrologische Probleme ausdiskutieren. Die Verfasserin hat sich auf ein, seit Jahrhunderten recht glattes Eis gewagt. Die Pflichtübungen sind gelungen, für die Kür, das Ausfüllen mit vielerlei variablem! Figuren ist ausreichend Raum gelassen.

Alles in allem ist ein sehr verdienstvolles Werk entstanden, daß dem kritisch lesenden Historiker brauchbare Größenordnungen an die Hand gibt. Absolute Perfektion war, sehen wir das Vorwort an, nicht unbedingt beabsichtigt und wenn wir die Arbeit so betrachten, ist sie notwendig und gut. Vor Allem dem Amateurhistoriker, dem Ortsgeschichtsschreiber aber auch dem Soziologen wird das Buch gute Hilfestellung geben. Demjenigen der sich ernsthaft mit metrologischen Fragen der Hochstiftlichen Region befaßt, Anlaß zu weiteren Forschungen.

*Gerhard G. Wagner*

Freudenberger, Theobald: Die Fürstbischöfe von Würzburg und das Konzil von Trient. Münster: Aschendorff, 1989.-XI, 227 S. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. 128.)-

Professor Freudenberger ist den Fachgelehrten der Kirchengeschichte und den Freunden der fränkischen Geschichte bestens bekannt. Zuletzt erschienen von ihm zwei Werke über Hieronymus von Dingersheim aus Ochsenfurt am Main, 1465-1540, Theologieprofessor in Leipzig und ein entschiedener Gegner Luthers. (Siehe Besprechung im Band 40,1988 des Mainfränkischen Jahrbuchs S. 468f und S. 469f.)

Beim jetzt vorzustellenden Werk von Prof. Freudenberger ist wieder die Zeit der Reformation angesprochen. Abgehandelt wird jedoch nicht die katholisch-reformatorische Auseinandersetzung, sondern die innerkatholische Bemühung um eine Antwort auf die Reformation im »Konzil von Trient«. Diese wird modellhaft aufgezeigt am Beispiel der Würzburger Kirche. Vier Würzburger Bischöfe stehen im Mittelpunkt: Konrad II von Thüngen (1519-1540), Konrad III von Bibra (1540-1544), Melchior Zobel (ermordet 1558) und Friedrich von Wirsberg (1558-1773). Der als Würzburger Bischof folgende Julius Echter von Mespelbrunn sollte die Beschlüsse des Trienter Konzils durchführen.

Was Hubert Jedin 1941/42 über die Teilnahme deutscher Vertreter am Konzil von Trient nur in einer knappen Übersicht vorlegen konnte, hat F. in seinem Werk quellenmäßig für Würzburg gründlich dargestellt. Erstmals hat er die Verhandlungen der Würzburger Bischöfe mit den Nuntien und die Korrespondenzen der von ihnen zum Konzil abgeordneten Vertreter wissenschaftlich ausgewertet.

Besonders hervorzuheben ist, daß Handschriften aus dem Bestand des ehemaligen Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg (MS f. 176a; MS f. 912) und weitere Stücke aus dem Bayerischen Staatsarchiv Würzburg wichtigste Quellen darstellen.

Luther hatte 1518 an ein künftiges Generalkonzil appelliert, und auf dem Reichstag von Wprms 1521 »schrie jedermann nach dem Konzil«, aber erst 1535 schickte Papst Paul III Vergerio als Nuntius nach Deutschland, um das Konzil anzukündigen und um zunächst eine Einigung über den Konzilsort zu bekommen. Bologna, Turin oder Mantua waren im Gespräch. F. schildert im 1. Kapitel das Werben Vergerios bei Bischof Konrad von Thüngen. Dieser begrüßte zwar die Einberufung eines Konzils, war aber mit den deutschen Bischöfen über die Wahl des Konzilsortes Mantua nicht glücklich. Auf dem Nürnberger Reichstag von 1523 hatten die Stände eine deutsche Stadt (Straßburg, Mainz, Köln oder Metz) verlangt.

Im 2. Kapitel wird dargetan, wie der Nuntius Peter van der Vorst die Einladung zum Konzil nach Mantua zum 23. Mai 1523 im Reich und bei Konrad überbrachte. Dieser begrüßte wiederum »mit großer Freude« die Einberufung eines Konzils, er selbst könne aber wegen seines hohen Alters (71 Jahre) nicht persönlich teilnehmen.

Detailliert schildert F. die Reise und auch Begebenheiten der Reise im Würzburger Land aus dem ausführlichen Tagebuch des Nuntiussekretärs Ettenius. Die Reise ging im Winter 1537 von Bamberg über Haßfurt, Obertheres, Heidenfeld, Prosselsheim, Estenfeld nach Würzburg. Der Main führte Hochwasser, was zur Verzögerung der Reise zwang. Die Festung in Würzburg wird ausführlich beschrieben. Das Konzil in Montua wird vertagt. Bischof Konrad sah die Vertagung des Konzils als Strafgericht Gottes für die Sünden der Kirche an.

Das 3. Kapitel handelt von der Einberufung des Konzils nach Trient auf den 1. November 1542. Konrad III von Bibra, der Nachfolger Konrads von Thüngen, hatte weder Priester- noch Bischofsweihe. Er konnte und wollte am Konzil nicht persönlich teilnehmen. Sein Sekretär Lorenz Fries wollte Dr. Konrad Braun, unter Konrad von Thüngen Kanzler in Würzburg, jetzt Kanzler des Rentamtes Straubing, bewegen, als Bevollmächtigter des Erzbischofs von Mainz, mit einem Mandat auch für Würzburg, am Konzil teilzunehmen. Doch der Kardinal von Mainz sah den Bischof von Hildesheim vor. In Würzburg herrschte zu dieser Zeit gerade die Pest. Fürstbischof Konrad von Bibra schickte inzwischen seinen Sekretär Ewald Creutzmacher nach Trient, der ihn entschuldigen und seine Räte als Oratoren ankündigen sollte. Der Konzilslegat ließ die Entschuldigungen des Bischofs nicht gelten und forderte den Bischof auf, selbst zu kommen. Konrad »versteckte« sich in Aschach und korrespondierte eifrig mit Creutzmacher in Trient, mit Fries und dem Domkapitel in Würzburg und schob wichtige Geschäfte und Gesundheit vor, um nicht persönlich nach Trient reisen zu müssen. Das Konzil kam nicht voran; weder die deutschen Bischöfe noch der Papst trafen in Trient ein. Die große Politik, die den Papst, den Kaiser, Frankreich und die protestantischen Fürsten in Anspruch nahm, und die Türkengefahr, lahmten die Konzilsbestrebungen.

In diese Zeit fällt auch ein für die Würzburger Theologiegeschichte wichtiges Detail: Konrad III von Bibra versucht hartnäckig das Kollationsrecht für drei Pfründe vom Papst zu bekommen. Aus den Pfründen vom Stift Haug, Neumünster und St. Burkard wollte er gelehrte Theologen oder Kanonisten bestellen können.

Aus Würzburg nach Trient waren 1543 der Lizentiat der Theologie Johann Armbruster und Creutzmacher aufgebrochen. Papst Paul III vertagte jedoch das Konzil »auf geeignetere Zeiten«. Nach dem Ende des Krieges zwischen dem Kaiser und Frankreich konnte Papst Paul III den Konzilsbeginn zum 15. März 1545 wieder nach Trient ausschreiben. Es begann die erste Trienter Konzilsperiode. Der neue Bischof von Würzburg Melchior Zobel fühlte sich nicht gebildet genug und schob wichtige Geschäfte vor, um nicht persönlich am Konzil teilnehmen zu müssen. Er delegierte wieder Armbruster, der aber zum Konzil als Nicht-Bischof nicht zugelassen wurde. Der Papst hatte angeordnet: »alle zum Konzilsbesuch verpflichteten Bischöfe und Prälaten müßten persönlich erscheinen«. Somit war das Bistum weder in der ersten Periode des Trienter Konzils, noch in der nach Bologna verlegten Tagung 1547/48 vertreten.

Der Abschnitt 5 behandelt die zweite Trienter Konzilsperiode 1551-52, seit 1550 unter Papst Julius III. Bei Bischof Zobel blieb es beim Vorsatz, am Konzil persönlich teilzunehmen. Zunächst schützte er ein schreckliches Unwetter mit Überschwemmungen in Würzburg und Umgebung (14.5.1551) vor, um nicht selbst gehen zu müssen; Weihbischof Flach wurde entsandt. Die Bedrohung des Bistums durch den protestantischen Kurfürsten Moritz von Sachsen brachte schließlich für Bischof Melchior die gewünschte Entpflichtung von der persönlichen Teilnahme am Konzil.

Das Wirken des Weihbischofs Flach auf dem Konzil wird im 6. Kapitel dargestellt. Er war mit dem Kanzleisekretär Johann Bulmann und dem dänischen Franziskanertheologen P. Severinus am 16. Juni 1551 in Trient angekommen. Die Voten, die Flach als Weih-Bischof, nicht als Vertreter des Fürstbischofs, abgeben konnte, vorbereitet von dem ausgewiesenermaßen kundigen Franziskanertheologen, behandelten die Eucharistie, die Messe und die Priesterweihe. »Flachs Votum läßt erkennen, daß er über Lehre und Praxis der Reformation gut unterrichtet war und darüber sicher besser Bescheid wußte, als die meisten Konzilsväter«. Seine Vorschläge (zur Sakramentenlehre) wurden aber nur zum kleinen Teil berücksichtigt. Bischof Melchior brach sich das Bein und beorderte Flach nach Hause. Kurze Zeit später vertagte sich das Konzil wegen der Abreise der deutschen Bischöfe.

Der 7. Abschnitt handelt von der Vertretung Würzburgs in der 3. Trienter Konzilsperiode 1562/63 durch den Weihbischof Haller von Eichstätt, den Friedrich von Wirsberg (Bischof Melchior Zobel war 1558 ermordet worden) delegiert hatte. Die Protestantischen Fürsten lehnten die Ein-

ladung zum Konzil mit der Begründung ab, der Papst sei zur Einberufung eines Konzils nicht berechtigt, denn er sei selbst Partei und könne deshalb nicht Richter sein. Weihbischof Haller war mit dem Gesandten des Kaisers, Bischof Draskovich, ungehalten darüber, daß die Prokuratoren bzw. Vertreter der Bischöfe nur zuhören durften, aber keine beschließende Stimme hatten. Darüber entspann sich eine Korrespondenz zwischen dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof von Eichstätt und Friedrich von Würzburg. Diese endete damit, daß Haller die Konzilsdokumente wohl im eigenen, aber nicht im Namen der Bischöfe von Eichstätt und Würzburg hätte unterschreiben dürfen. Deshalb reiste er noch vor dem Ende des Konzils heim. Die Gesamtübersicht komprimiert das Werk: Keiner der Würzburger Fürstbischöfe hat persönlich am Konzil teilgenommen. Weihbischof Flach meldete sich kenntnisreich zur Sakramenten-theologie zu Wort, erreichte aber wenig.

Professor F. macht an der detaillierten Schilderung jener Jahre von 1553 bis 1563 den Zustand der Würzburger Kirche im Ganzen der deutschen Kirche deutlich. Das Konzil von Trient, zunächst gefordert besonders von den Deutschen, fand über weite Strecken ohne die deutschen Bischöfe statt. Die heimischen kriegerischen Ereignisse erlaubten keine Teilnahme, jedenfalls dienten sie als Entschuldigungsgrund.

Ein sorgfältiges Namen- und Ortsregister, sowie ein Sachregister, das besonders den theologischen Teil hilfreich erschließt, runden das quellenmäßig reich belegte Werk ab. In diesem Zusammenhang sollte noch auf zwei Aufsätze verwiesen werden, die in der Festschrift für Remigius Bäumer zum 70. Geburtstag mit dem Titel »Ecclesia militans«, Paderborn u. a. 1988 erschienen sind: Th. Freudenberger: Vertretung der Gesamtkirche auf dem Konzil von Trient. Vertretung der deutschen Bischöfe 1545-1552, S. 233-252; und Klaus Ganzer: Vertretung der Gesamtkirche auf dem Konzil von Trient? Die Stellung der Prokuratoren abwesender Bischöfe auf der dritten Tagungsperiode des Konzils (1562-1563), S. 253-277.

Professor Freudenberger hat uns wieder eine exzellente Probe seines Wissens und seiner bewundernswerten Beherrschung der exakten historischen Methode gegeben. Wir hoffen noch auf weitere derartige Veröffentlichungen.

*Ludwig Walter*

Ursula A.J. Becher, Geschichte des modernen Lebensstils. Essen, Wohnen, Freizeit, Reisen, 260 Seiten, Verlag C.H. Beck, München 1990

Der Titel des Buches von Ursula Becher macht den Leser neugierig und zugleich etwas stutzig. Zum einen sind Geschichte und Moderne nach landläufigem Epochenverständnis Gegensätze, zum anderen erscheint der Begriff »Lebensstil« bei aller Attraktivität des Ansatzes für eine historische Untersuchung weniger geeignet. Ursula Becher ist sich dieser Problematik durchaus bewußt. Sie zitiert eingangs die kritische Stimme des amerikanischen Soziologen Michael E. Sobol, der den inflationären Gebrauch des Begriffes »lifestil« als ein Sammelsurium von Untersuchungsgegenständen - »sei es Mode, Zen-Buddhismus oder französische Küche« - ablehnt. Mag der Leser aufgrund des Klappentextes auch eine ähnliche Allerweltskonzeption hier erwarten (»Was frühstückte der Durchschnittsbürger zur Zeit des Biedermeier? Wie wohnte eine Arbeiterfamilie zu Beginn der Industrialisierung? ...), so wird er in der Einleitung jedoch rasch eines Besseren belehrt. Die ausgeklügelten Überlegungen zur sozialwissenschaftlichen Methodik muten ihm einiges zu. Die Verf.in führt den Begriff »Lebensstil« auf den Soziologen Max Weber zurück, der die Untersuchungsbereiche »Lebensführung« und »Stilisierung des Lebens« in die wissenschaftliche Diskussion einführte und damit zwischen einem sozialen und kulturellen Bereich unterschieden hat. Becher definiert so: »Lebensstil ist ein System kohärenter Ausdrucksformen und Orientierungsmuster« (S. 14). Deutlicher liest sich das auf dem Klappentext: »Lebensstil wird als Grundmuster an Überzeugungen und Verhaltensweisen verstanden, das die persönliche Lebensgestaltung in all ihren Facetten prägt.«

Der Verf.in geht es besonders um die Geschichte der Lebensstile und hier in erster Linie um die Umbruchphasen. Unter Berufung auf die einschlägige Literatur stellt sie fest - und macht dabei den Leser ziemlich ratlos: »Wenn Systeme sich auflösen, die Integrationsfähigkeit also wieder auf kleine Einheiten und das einzelne Subjekt zurückverlagert wird, scheint der Stilbegriff besonders gefragt zu sein! Man flüchtet gleichsam in das Spiel von Inszenierung und Ritualisierung und findet darin eine Entlastung vom Leidensdruck, den die Einsamkeit der Autonomie auf das Subjekt ausüben kann... Im Stil gewinnt man eine Distanz zur eigenen Subjektivität.« (S. 15). Diese Sätze